

Art. 8. Durch diesen Vertrag sind alle und jede gegenseitigen Ansprüche der beiden kontrahierenden Regierungen betreffend das Pfäfers'sche Kloster-, Pfrund- und Kirchenvermögen der Pfarrei Eschen erledigt und abgetan.

Sowohl der Fürst von Liechtenstein wie auch der Große Rat von St. Gallen sanktionierten dieses Uebereinkommen.

Das Pfrundvermögen der Pfarrei Eschen bestand zur Zeit der Klosteraufhebung an Pfrundgebäuden und Grundstücken in . . . . . fl 11,145.—  
 an Zehent nach Abzug der Kosten (kapitalisiert) „ 12,574.17  
 an kapitalisierten Stiftmessen in . . . . . „ 602.—  
 fl 24,321.17

Dazu kamen nun die im obigen Uebereinkommen zur Unterhaltung der Pfrundgebäude überwiesenen „ 2,000.—  
 womit sich das Pfrundvermögen erhöhte auf . . . fl 26,321.17

Das Vermögen der Pfarrkirche bestand in fl 11,539.48  
 wovon der Wert der Kirche mit Einrichtung auf fl 9647.48 geschätzt war und der Rest von 1892 fl in Kapitalien bestand.

Dazu kam nun der im Uebereinkommen zum Baue der Kirche überwiesene Betrag von . . . fl 5,000.—  
 womit das Kirchenvermögen betrug fl 16,539.48

Nach einem Berichte der „St. Galler Zeitung“ (1839 Nr. 92) wurden den dem Kloster inkorporierten Pfarrgemeinden durch besondere „Abhurungsverträge“ an Dotationen überwiesen: an Wättis 18,717 fl, an Weißtannen 18,000 fl und an Nagaz 28,600 fl.

**1841 März 14.**

Fürst Alois von Liechtenstein schildert in einem Schreiben an den Bischof von Chur den Gang der Verhandlungen mit dem Kanton St. Gallen wegen Wahrung der Rechte der Eschner Pfarrei vom Beginne der Klosterkrisis im Jahre 1835 bis zum Abschlusse im Jahre 1840. — Es wird in dem Schreiben außerdem noch besonders betont, daß bei den Verhandlungen mit St. Gallen jeder Ausdruck vermieden worden sei, der als eine förmliche Anerkennung oder Zustimmung zum Aufhebungsakte gedeutet werden könnte. Ferner erklärt der Fürst, daß die früheren Verhältnisse rücksichtlich der Kirche und Pfarrei zu Eschen und ihres Vermögens wieder einzutreten hätten, wenn das Kloster Pfäfers wiederhergestellt werden sollte. — Im weiteren wird in dem Schreiben mitgeteilt, daß der Fürst das Patronat über die Kirche und Pfarrei übernommen und das Nötige über die Verwaltung des Pfarrvermögens im Geiste der Konservierung kirchlicher Institute angeordnet habe.